



COVID-19 | Merkblatt für Veranstaltungen/Wettkampfbetrieb

22. Juni 2020

Ausgangslage

Ab Montag, 22. Juni 2020, wurden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Corona-Virus weitgehend aufgehoben (Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19.6.2020). Öffentliche Veranstaltungen bis 1000 Personen können durchgeführt werden, unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter der Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten.

Aktuelle Infos Swiss Olympic

Sportveranstaltungen dürfen ab Montag, 22. Juni 2020 mit bis zu 1000 Personen stattfinden. Sofern es zu keiner Durchmischung der Zuschauerinnen und Zuschauern mit den Sportlerinnen und Sportlern kommt, sind auch bis je 1000 Personen möglich. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist, etwa durch die Unterteilung in Sektoren. Eine Durchmischung dieser Gruppen ist nicht erlaubt. Kann innerhalb dieser Gruppen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt das BAG das Tragen einer Schutzmaske. Gilt bei einer Veranstaltung jedoch eine generelle Maskenpflicht und/oder kann die Abstandsregelung (1,5m) durchgehend eingehalten werden, kann auf die Aufteilung in Gruppen und die Erfassung der Personendaten verzichtet werden.

Q & A zu den Lockerungen im Sport, vom 19.6.20

Hilfreiche Infos für die Planung einer Veranstaltung oder eines Wettkampfes: [Link](#)

Übergeordnete Grundsätze im Sport

- Symptomfrei ins Training / zum Wettkampf
- Distanz halten (**neu 1.5 Meter**)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten führen
- Bezeichnung verantwortlicher Person

Generelle Vorgaben für Veranstaltungen/für den Wettkampfbetrieb

Allgemeine Vorgaben

- Für jede Veranstaltung muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden unter Berücksichtigung des [Schutzkonzeptes](#) der Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur.
- Für das Veranstaltungs-Schutzkonzept und dessen Umsetzung ist der Veranstalter verantwortlich. Das Schutzkonzept muss nicht beim Sportamt eingereicht werden.
- Restaurationsbereiche müssen zudem das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigen.
- Der Veranstalter muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der Schutzkonzepte zuständig ist.

Wichtige Punkte

- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung von Sportlerinnen und Sportlern, Coaching-Staff, Funktionärinnen und Funktionären und Zuschauenden (Name, Vorname, Telefonnummer, Postleitzahl, allenfalls Sitzplatznummer oder Anwesenheitszeit) mittels Kontaktformular gewährleistet werden.



- Umsetzungsmassnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln müssen im Schutzkonzept formuliert werden. Insbesondere bei den Toiletten, bei einem möglichen Verkaufsstand und bei den Zuschauerräumen (stehend oder sitzend).
- Ebenfalls ist darzulegen, wie die Sportlerinnen und Sportler sowie die Zuschauenden vor, während und nach der Veranstaltung auf die Hygienemassnahmen und die Distanzregeln hingewiesen werden und allenfalls, dass die Personendaten erfasst werden.

Hilfreiche Dokumente:

- [Schutzkonzept für das Gastgewerbe](#)
- [FAQ neues Coronavirus vom BAG \(19.6.20\)](#)
- [Schutzkonzept für die Schul- und Sportanlagen 200622](#)

Möglicher Aufbau Schutzkonzept Veranstaltung/Wettkampfbetrieb

1. Name, Art, Datum und Zeitraum der Veranstaltung inkl. Name der Sportanlage
2. Kontakt Verein/Organisation, verantwortliche Person für Schutzkonzept
3. Übergeordnete Grundsätze
 - Maximale Anzahl Personen (Sportlerinnen und Sportler sowie Zuschauende)
 - Nur symptomfrei an den Wettkampf
 - Abstand halten (**neu 1.5 Meter**)
 - Hygieneregeln BAG
 - Präsenzlisten führen (Sportlerinnen und Sportler sowie allenfalls Zuschauende)
4. Bestimmungen für die Veranstaltung/den Wettkampfbetrieb
5. Bewilligung der Veranstaltung
6. Massnahmen für die Einhaltung des Schutzkonzeptes
 - Maximale Anzahl Personen auf der Anlage
 - Symptomfrei an den Wettkampf
 - Abstand halten, insbesondere bei Toiletten, Restauration, Zuschauerräumen, Anmeldung, Rangverkündigung, usw.
 - Unterstützung zur Einhaltung der Hygieneregeln
 - Präsenzlisten (Sportlerinnen und Sportler, evtl. Zuschauende)
 - Kommunikation/Information des Schutzkonzeptes und der Massnahmen vor, während und nach der Veranstaltung.
 - Weitere spezifische Massnahmen für die Veranstaltungs- und/oder den Wettkampfbetrieb
7. Ort, Datum, Verein/Organisation, Name verantwortliche Person, Unterschrift